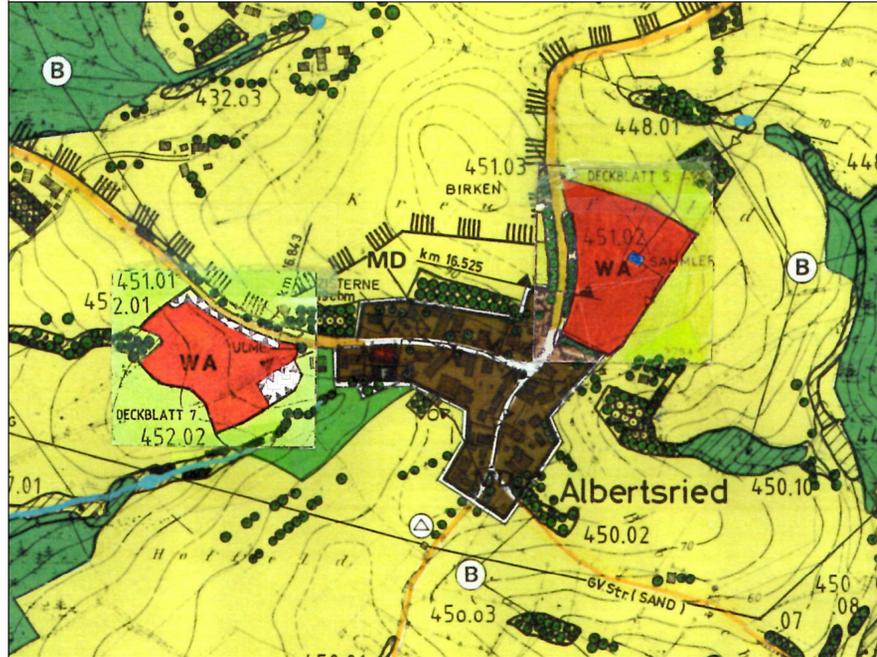
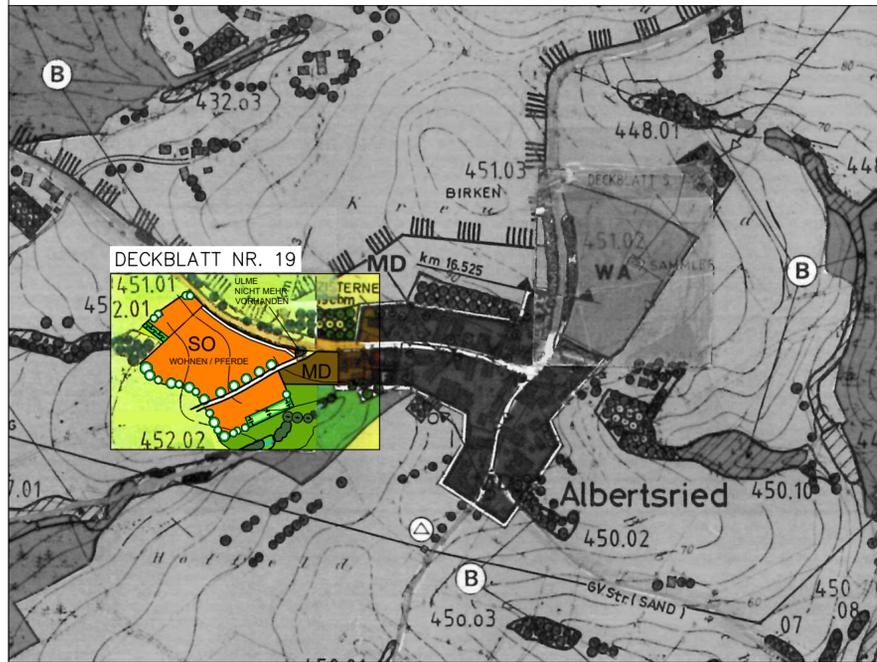


DERZEIT GÜLTIGER FNP



DECKBLATT NR. 19 ZUM FNP



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

-  **WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. § 4 BAUNVO
-  **MD** DORFGEBIET GEM. § 5 BAUNVO
-  **SO** SONSTIGES SONDERGEBIET "WOHNEN MIT PFERDEHALTUNG" GEM. § 11 BAUNVO

-  ABGRENZUNG VON BAUFLÄCHEN, FÜR DIE EINE ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG NICHT VORGEGEHEN IST
-  UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES

GRÜNFLÄCHEN

-  GLIEDERENDE, ABSCHIRMENDE ODER ORTSRANDGESTALTENDE GRÜN-FLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

-  FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
-  FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

-  **Bestand|Planung** BÄUME UND STRÄUCHER (ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD PRÄGENDE EINZELBÄUME, GEHÖLZGRUPPEN, EINGRÜNUNG VON BAUGEBIETEN, STRASSENBEGLITGRÜN, GEWÄSSERBEGLITENDER GEÖLZSAUM
-  OBSTWIESEN
-  UMGRENZUNG VON NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETEN MIT BEZEICHNUNG
-  L SCHUTZZONE NATURPARK BAYER. WALD ART. 10, ABS. 2 UND ART. 11 BAYER. NAT. SCH. G.
-  HECKEN – BIOTOP
-  BIOTOP MIT NR. DER BIOTOPKARTIERUNG
-  FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§5 (2) 10. BAUGB)

ÜBERÖRTLICHE VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSÜGE

-  ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSE

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 24.07.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Der Markt Schwarzach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.



Schwarzach, den
Georg Edbauer (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom AZ..... gemäß §6 BauGB genehmigt.



Straubing, den

Ausgefertigt



Schwarzach, den
Georg Edbauer (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



Schwarzach, den
Georg Edbauer (Erster Bürgermeister)

DECKBLATT NR. 19
ZUM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DES
MARKTES SCHWARZACH

(MIT GENEHMIGUNG VOM 06.09.1990)
LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

SONSTIGES SONDERGEBIET (SO) "ALBERTSRIED-HOFFELD "

PLANUNGSMASS-STAB
1:5000



3	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	...	
2	ENTWURF	...	
1	VORENTWURF	24.07.2024	HÜ/HG
NR.	PLANFASSUNG	VOM	NAME

VORHABENSTRÄGER:

MARKT SCHWARZACH
VERTRETEN DURCH HERRN
ERSTEN BÜRGERMEISTER
GEORG EDBAUER
MARKTPLATZ 1
94374 SCHWARZACH

AUGUST 24	HÜ	AUGUST 24	HG
BEARBEITET IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

PLANUNG: 17-71

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@a-heigl.de | www.la-heigl.de